Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung

Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst

TIERARZTMELDUNG und DATENSCHUTZERKLÄRUNG - QGV

zur Umsetzung der neuen Geflügelhygiene-Verordnung 2007 bei Nicht-QGV-Legehennenhaltern

DVR: 1052110

Geflügelhalter:

Ich/Wir .....

PLZ/Ort ..... Strasse, Nr. .....

Tel.Nr. ..... Fax-Nr. .....

Mobil-Tel.Nr. ..... E-Mail .....

LFBIS-Nr. ☐☐☐☐☐☐☐ Bezirk .....

gebe/n für Probenziehungen gemäß Geflügelhygiene-Verordnung 2007 auf unserem Betrieb folgenden Tierarzt bekannt und erkläre gleichzeitig meine Zustimmung, dass der angeführte Tierarzt das Zugriffsrecht in den Poultry Health Data (PHD) für die Anlage elektronischer Untersuchungsaufträge sowie für die Einsicht in die Befundergebnisse erhält:

Tierarzt:

Name .....

PLZ/Ort ..... Strasse, Nr. .....

Tel.Nr. ..... Fax-Nr. .....

Mobil-Tel.Nr. ..... E-Mail .....

VET-Nr. ☐☐☐☐☐☐☐

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, bei einem allfälligen Wechsel des Tierarztes, wozu der Tierhalter jederzeit berechtigt ist, (Prinzip der freien Tierarztwahl!) unverzüglich die QGV hiervon zu verständigen!

Zustimmungserklärung gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 idgF:

Ich stimme der Verwendung aller mich betreffenden personen- und betriebsbezogenen Daten und Produktionsdaten (insbesondere auch Befundergebnisse) und der Übermittlung durch den Tierarzt und die Untersuchungsanstalt an den Geflügelgesundheitsdienst zur elektronischen Erfassung und Bearbeitung zu.

Darüber hinaus stimme ich der Weitergabe dieser Daten durch den Geflügelgesundheitsdienst an die zuständigen Veterinärbehörden, soweit sie für die Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben eine wesentliche Voraussetzung bilden, zu.
Eine sonstige Übermittlung an Dritte erfolgt nur nach ausdrücklicher Erteilung meiner Zustimmung und nur für Zwecke, die mit den Aufgaben beziehungsweise Zielen der Geflügelhygieneverordnung 2007 im Zusammenhang stehen.
Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Zustimmungserklärung gemäß Datenschutzgesetz jederzeit von mir schriftlich beim GGD widerrufen werden kann, was die sofortige Einstellung aller Datenübermittlungen bewirkt (ausgenommen Übermittlungen aufgrund gesetzlicher Übermittlungsbestimmungen). Der ordnungsgemäße Widerruf hat allerdings zur Folge, dass dies zur Mitteilung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde wegen Nichterfüllung der Vorschriften der GeflügelhygieneVO führt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Stampiglie (wenn vorhanden)

Bitte diese Erklärung fertig ausgefüllt und unterzeichnet an die
Österr. Qualitätsgeflügelvereinigung, Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln, senden oder an 02272/82600-4 faxen.